

Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze;

Einleiten von Mischwasser aus dem Entlastungsbauwerk Stauraumkanal Neugablonz durch die Stadt Kaufbeuren in die Wertach bei Fl. Nr. 2624 der Gemarkung und Gemeinde Pforzen, Landkreis Ostallgäu

Das Landratsamt Ostallgäu hat mit Bescheid vom 17.05.2023 der Stadt Kaufbeuren die stets widerrufliche gehobene Erlaubnis zum Einleiten von Mischwasser aus dem Entlastungsbauwerk Stauraumkanal Neugablonz in die Wertach bei Fl. Nr. 2624 der Gemarkung und Gemeinde Pforzen, Landkreis Ostallgäu erteilt. Die gehobene Erlaubnis wurde mit Nebenbestimmungen versehen.

Nach Art. 69 BayWG i. V. m. Art. 74 Abs. 4 Satz 2 und 3 BayVwVfG wird eine Ausfertigung der gehobenen Erlaubnis in der Zeit vom

05. Juni 2023 bis 07. Juli 2023

bei der Gemeinde Pforzen und Verwaltungsgemeinschaft Pforzen, Bahnhofstraße 7, 87666 Pforzen, Zimmer Nr. R 1.1 während der allgemeinen Geschäftszeiten zur Einsicht ausgelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dem Ende der Auslegungsfrist der Beschluss den übrigen Betroffenen als zugestellt gilt. Nach der öffentlichen Bekanntmachung kann die gehobene Erlaubnis bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Betroffenen und von denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich angefordert werden.

Die gehobene Erlaubnis ist mit folgender Rechtsbehelfsbelehrung versehen:

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht** in 86152 Augsburg,
Postanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg
erhoben werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich oder zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen.

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Pforzen, 25. Mai 2023

An die Amtstafeln der VG Pforzen und
der Gemeinde Pforzen

angeheftet am: 26.05.2023

abgenommen am: